



Homberg (Efze), den 10.12.2019

**46. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2016 / 2021**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 46. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung  
am Montag, 09.12.2019, 18:30 Uhr bis 21:20 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

#### Anwesend:

Ausschussvorsitzender Hilmar Höse  
stellv. Ausschussvorsitzender Martin Stöckert  
Ausschussmitglied Jana Edelmann-Rauthe                      vertritt Haß, Christian (CDU)  
Ausschussmitglied Joachim Grohmann  
Ausschussmitglied Dietmar Groß  
Ausschussmitglied Bruno Haßenpflug  
Ausschussmitglied Wolfgang Knorr  
Ausschussmitglied Günther Koch

#### Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz  
Stadtrat Hermann Klante

#### Von der Verwaltung:

Techn. Oberamtsrat Nils Arndt

#### Gäste:

Frau Müller von der HNA  
Herr Schmitz vom Büro IKS  
Herr Capitain und Herr Schmoll-Feller vom Büro Unger Ingenieure

7 Bürger

#### Schriftführer:

Magistratsrat Heinz Ziegler

## Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höse, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz, Herrn Stadtrat Klante, Herrn Ziegler und Herrn Arndt von der Verwaltung, Frau Müller von der HNA, Herr Schmitz vom Büro IKS, Herrn Capitain und Herrn Schmoll-Feller vom Büro Unger Ingenieure sowie die Bürger. Der Ausschussvorsitzende, Herr Höse, stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt** **VL-220/2019**
- a) **Antragstellung und Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) nach Aufnahme in das Förderprogramm**
- b) **Keine Ausweisung oder Planung von Baugebieten während des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung, die mit der Innenentwicklung konkurrieren**

Bürgermeister Dr. Ritz gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage und dem Bewerbungsverfahren.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Groß, Herr Knorr und Frau Edelmann-Rauthe.

Fragen zur Förderung der Dorfentwicklung in Hessen beantworten Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Ziegler.

### Beschluss:

- a) Es wird beschlossen, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Es wird weiterhin beschlossen, im Anschluss an die Aufnahme ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8

### Beschluss:

- b) Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht mit der Innenentwicklung konkurrieren.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8

2. **Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“**  
hier: a) **Beratung zum weiteren Vorgehen im oberen Bereich der Ziegenhainer Straße**  
b) **Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Kasseler Straße**

VL-53/2017  
10. Ergänzung

Herr Schmitz vom Büro IKS stellt anhand einer Präsentation die Anforderungen an den Radwegeverkehr dar. Insbesondere im Bereich der Kasseler Straße muss aufgrund der vorhandenen Breite der Straße und der Nebenanlagen noch eine vertretbare Lösung für den Radwegeverkehr geprüft werden.

Herr Schmoll-Feller vom Büro Unger Ingenieure erläutert eine mit dem ACFC und dem Büro IKS abgestimmte Planung für den Radwegeverkehr in der Ziegenhainer Straße.

Die Präsentationen zu beiden Vorträgen sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Knorr, Herr Grohmann und Frau Edelman-Rauthe.

Herr Schmitz und Herr Schmoll-Feller beantworten Fragen der Ausschussmitglieder Herr Grohmann, Herr Groß und Herr Stöckert.

Bürgermeister Dr. Ritz schlägt vor, die Diskussion über die Standorte von Gehwegen im Bereich der Ziegenhainer Straße in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zu führen.

Herr Koch trägt einen geänderten Beschlussvorschlag der FWG vor und beantragt, diesen zur Abstimmung zu stellen.

Nach kurzer Diskussion wird der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

- a) Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße wird auf Grundlage des vorgelegten geänderten Ausbauplans ausgeführt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in der Ziegenhainer Straße wird in Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises eingeführt. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2019 beschlossene Errichtung von Fahrradschutzstreifen von der Konrad-Muth-Straße bis zur Anbindung an den Bindeweg bleibt umzusetzen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
- Fahrtrichtung „Drehscheibe“: 1,85 m breiter Radfahrstreifen
- Fahrtrichtung „Stadhalle“: Radfahrstreifen oder Radfahrerschutzstreifen ist bei Tempo 30 km/h entbehrlich
- Verzicht auf Mittelstreifen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7  
Enthaltungen: 1

b) Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**3. Genehmigung eines Kaufangebotes;  
hier: Flächen für den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil  
Wernswig**

**VL-155/2019  
3. Ergänzung**

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert die Sitzungsvorlage. Zur Sicherung des Grunderwerbs im Falle einer Entscheidung der Stadtverordneten für eine der beiden Varianten zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Wernswig soll die Entgegennahme von Kaufangeboten mit festgelegten Konditionen für beide Flächen erfolgen. Die Annahme des Kaufangebotes für eine Variante erfolgt erst dann, wenn die Stadtverordnetenversammlung eine Standortauswahl getroffen hat.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Groß, Herr Koch und Frau Edelmann-Rauthe.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höse, schlägt vor, den ersten Satz um das Wort „optionalen“ zu ergänzen.

Beschluss:

Das Kaufangebot mit zwei optionalen Kaufvertragsvarianten

Variante 1:

*„Die Stadt erwirbt aus den Grundstücken Gemarkung Wernswig, Flur 2, Flurstücke 61 und 60/3 eine noch zu vermessende Teilfläche in Größe von ca. 3.455 qm (siehe Anlage Nr. 1) zum Gesamtpreis von 96.740,00 € (entspricht 28,00 €/qm) für den Neubau einer Kindertagesstätte. In dem Vertrag erklärt die Stadt, dass sie für die v. g. Grundstücke die Bauleitplanung einleiten und versuchen wird, die Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen. Für die verbleibende Restfläche (./ 3 Bauplätze, die bei Herrn Jacob verbleiben - siehe Anlage Nr. 2) unterbreitet die Stadt Herrn Jacob das Angebot, diese zum Preis von 20,00 €/qm zu erwerben, um dort neues Bauland zu schaffen und selbst zu vermarkten.“*

und

Variante 2:

*„Die Stadt erwirbt den ehemaligen Hof „Rohde“, Bahnhofsallee 2, Gemarkung Wernswig, Flur 11, Flurstück 57/4 in Größe von insgesamt 4.709 qm zum Gesamtkaufpreis von 240.000,00 €. Mit Annahme dieses Angebotes verpflichtet sich die Stadt Homberg (Efze) auch hier, die Bauleitplanung für die Grundstücke Gemarkung Wernswig, Flur 2, Flurstücke 61 und 60/3 einzuleiten und versucht diese als „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen. Von den 12 möglichen Bauplätzen werden 3 bei dem Grundstückseigentümer Herrn Klaus Jacob verbleiben, die Stadt unterbreitet Herrn Jacob das Angebot die restlichen 9 Bauplätze zum Preis von 20,00 €/qm zu erwerben.“*

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 2

4. **Ausbau Schmückebergsweg  
hier: Sachstandsbericht**

VL-11/2019  
6. Ergänzung

Ausschussvorsitzender Herr Höse erläutert den Anlass für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Sitzung.

Bürgermeister Dr. Ritz trägt den Sachstandsbericht zum Verfahren und Ausbau des Schmückebergsweges vor. Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Herr Grohmann und Herr Koch.

Herr Capitain vom Büro Unger Ingenieure gibt ergänzende Erläuterungen zum Sachstandsbericht des Bürgermeisters.

Ausschussvorsitzender Herr Höse unterbricht die Sitzung von 20:20 Uhr bis 21:02 Uhr für Fragen der Zuhörer.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellt Ausschussmitglied Herr Koch folgenden Antrag:

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung bittet den Magistrat, eine weitere Anliegerversammlung (Gütetermin) über die Einigung zu einer Ausbauvariante des Schmückebergsweges durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag von Herrn Koch abgelehnt.

5. **Verschiedenes**

Ausschussmitglied Herr Grohmann stellt folgende Fragen:

- a) Ist die Endabnahme der Baumaßnahme Kindertagesstätte Mardorf erfolgt?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die Endabnahme noch nicht erfolgt ist.
- b) Wie ist der Sachstand zum Bau des Kirchenkreisamtes in der Freiheiter Straße?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass das Bauleitplanverfahren zurzeit durchgeführt wird.

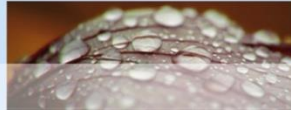
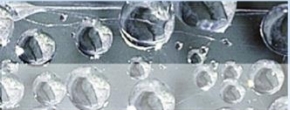
- c)** Ist die Scheune im Planungsraum für das Kirchenkreisamt denkmalgeschützt?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die Scheune denkmalgeschützt ist.
- d)** Wie ist der Sachstand zur multifunktionalen Fläche in den Efwiesen?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass demnächst Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, eine Standortverlagerung geprüft wird und die Fördermittelfrage geklärt wird.
- e)** Wie ist der Sachstand zur Prüfung der „Beleuchtung“ auf dem Areal Schneider?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass in der Angelegenheit Gespräche geführt werden.
- f)** Wie ist der Sachstand Parksituation im Bereich der Autowerkstatt in der Kasseler Straße?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass sich die Situation demnächst verbessern wird.
- g)** Was wurde bei der Beschilderung im Ausfahrtsbereich Basthauptweg/Kasseler Straße unternommen?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass eine Versetzung der Schilder geprüft wird.

Ausschussmitglied Herr Koch stellt folgende Fragen:

- a)** Gibt es schon einen neuen Standort für die Spielhalle in der Kasseler Straße?  
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass dieses Thema Anfang 2020 wahrscheinlich in den städtischen Gremien behandelt wird.
- b)** Herr Koch weist darauf hin, dass viele Obstbäume im Bereich der Stadt Homberg von Misteln befallen sind. Um den Obstbaumbestand zu retten besteht Handlungsbedarf.

Hilmar Höse  
Ausschussvorsitzender

Heinz Ziegler  
Schriftführer



**UNGER**  
ingenieure

*Ing\_agement seit 1948*

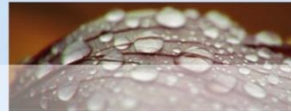
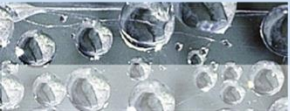
UNGER ing Michael Schmoll-Feller



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

# Ziegenhainer Straße

# Kasseler Straße



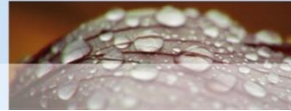
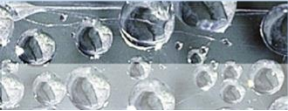
## Übersicht



Knotenpunkt zu  
Knotenpunkt  
540 m

Entwurfsbereich  
70 m





Standpunktinformationen:

Straße: Ziegenhainer Straße

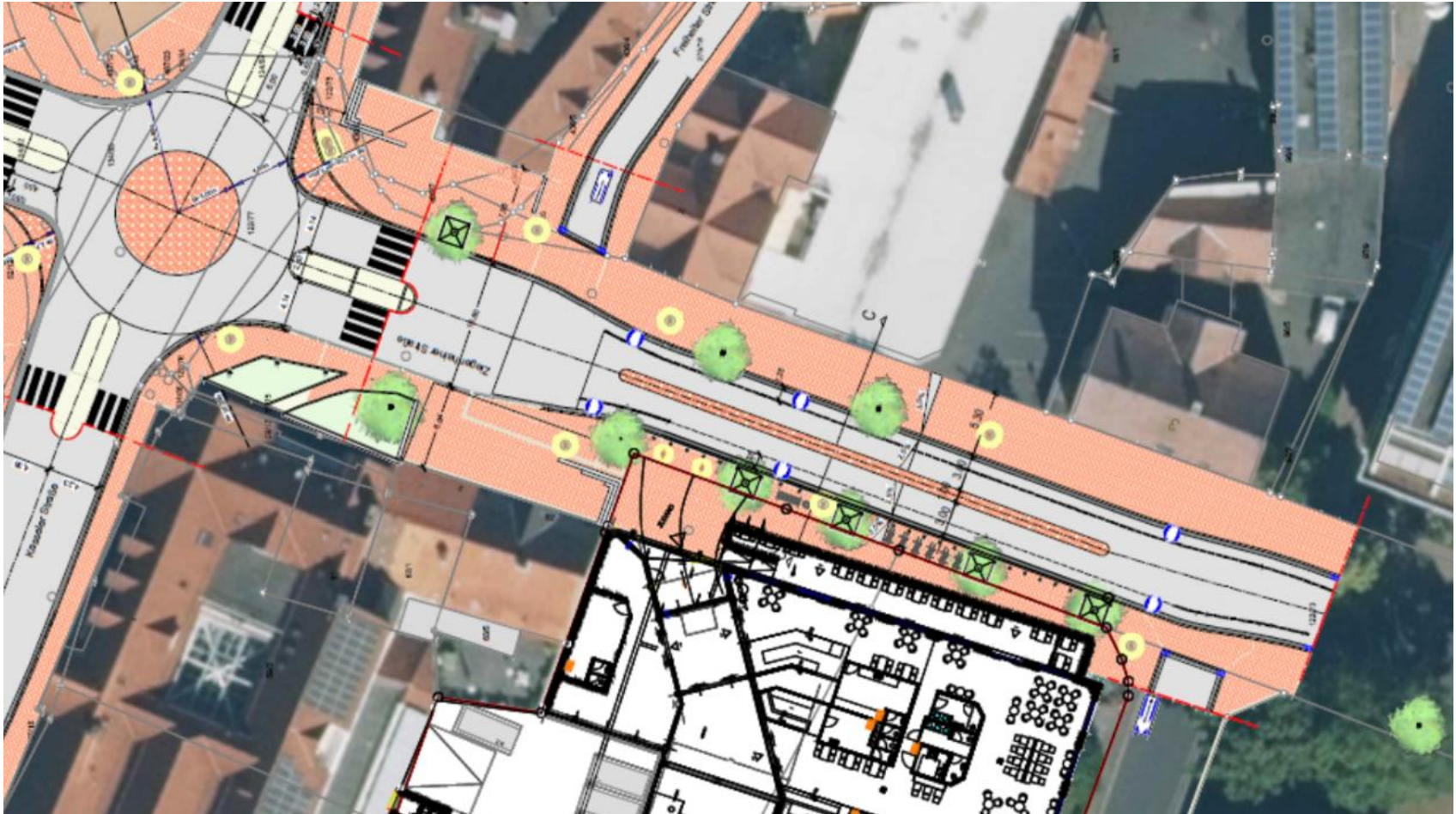
Aufnahmedatum: 20.04.2018

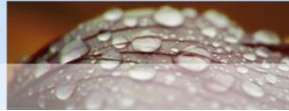
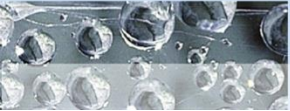
## Übersicht



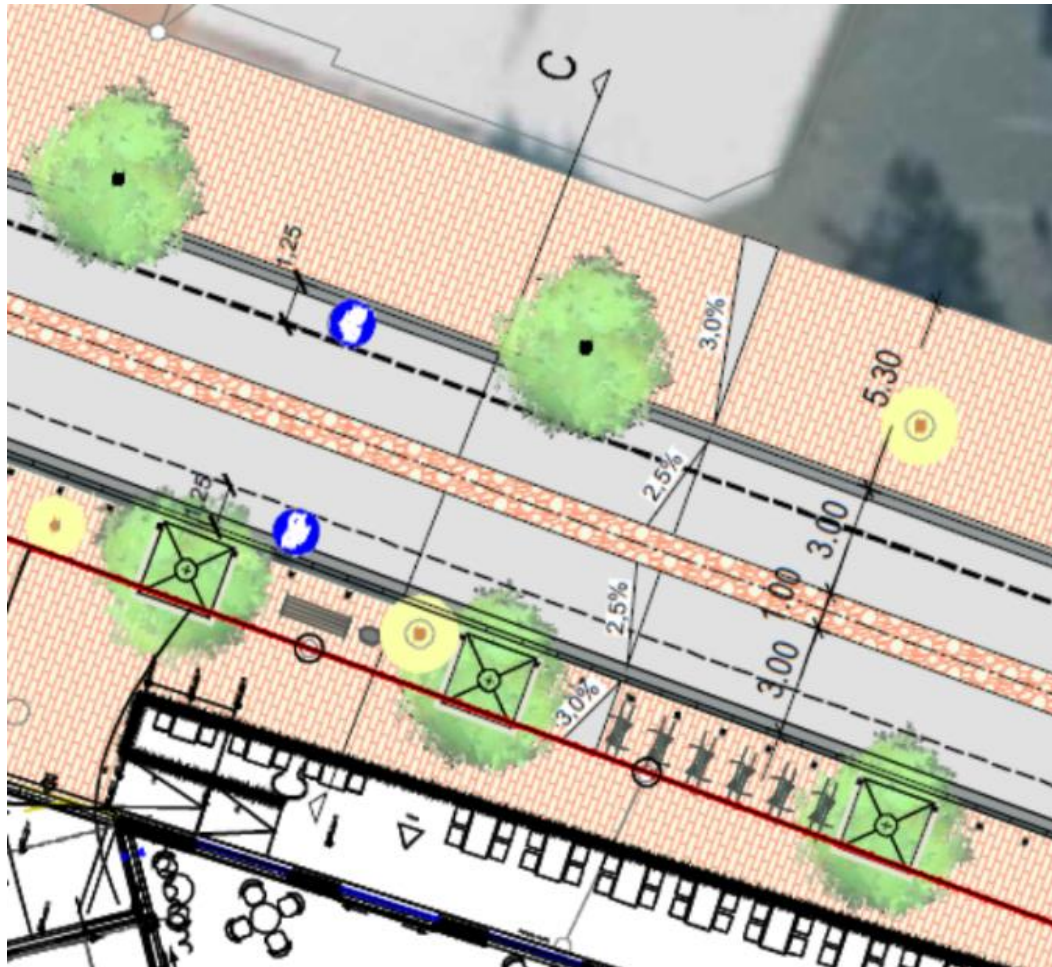


## Variantenvorschlag Bauausschuss November



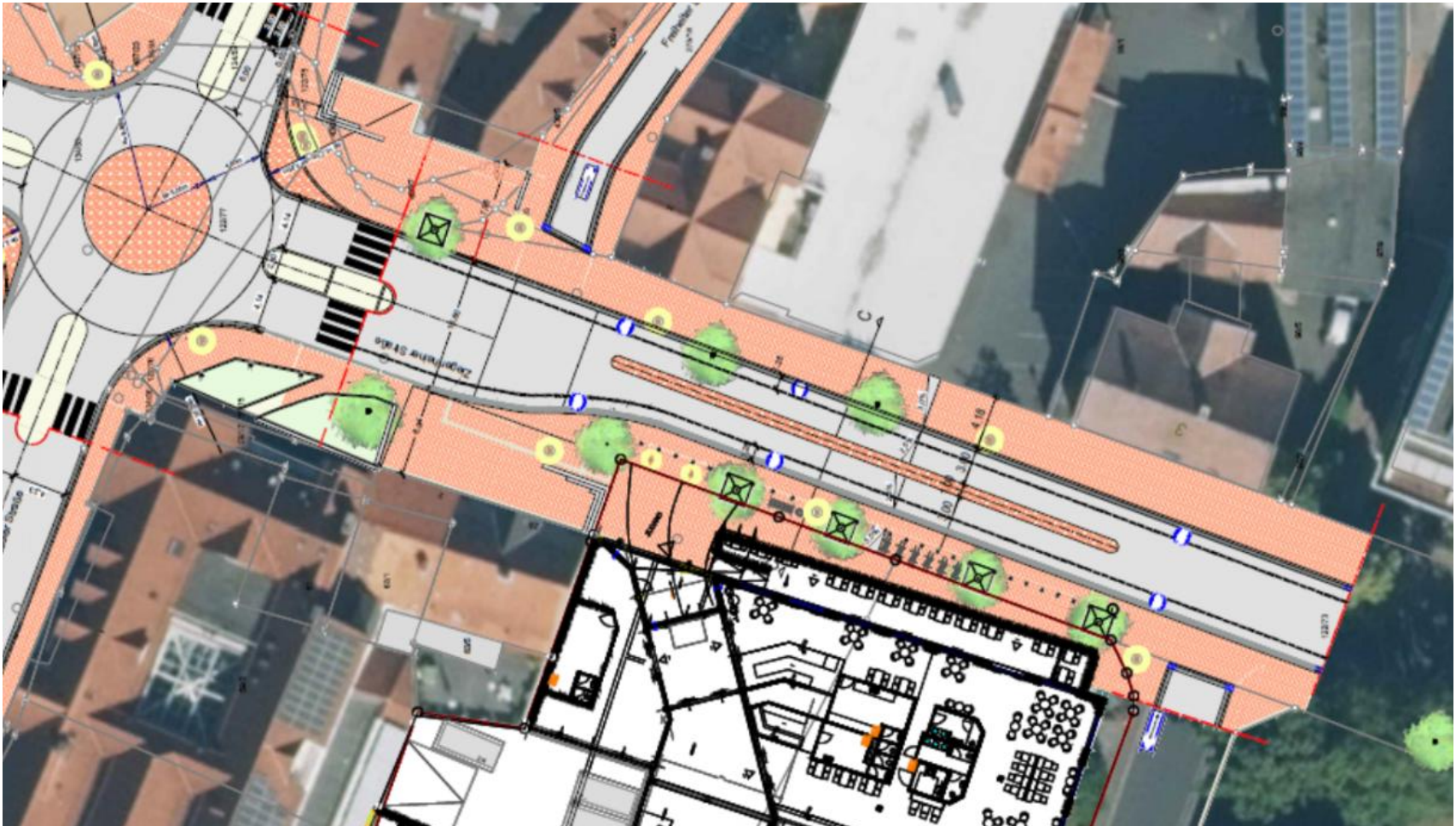


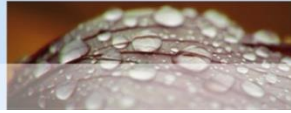
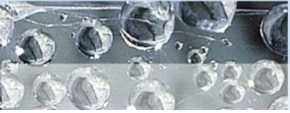
## Variantenvorschlag Bauausschuss November



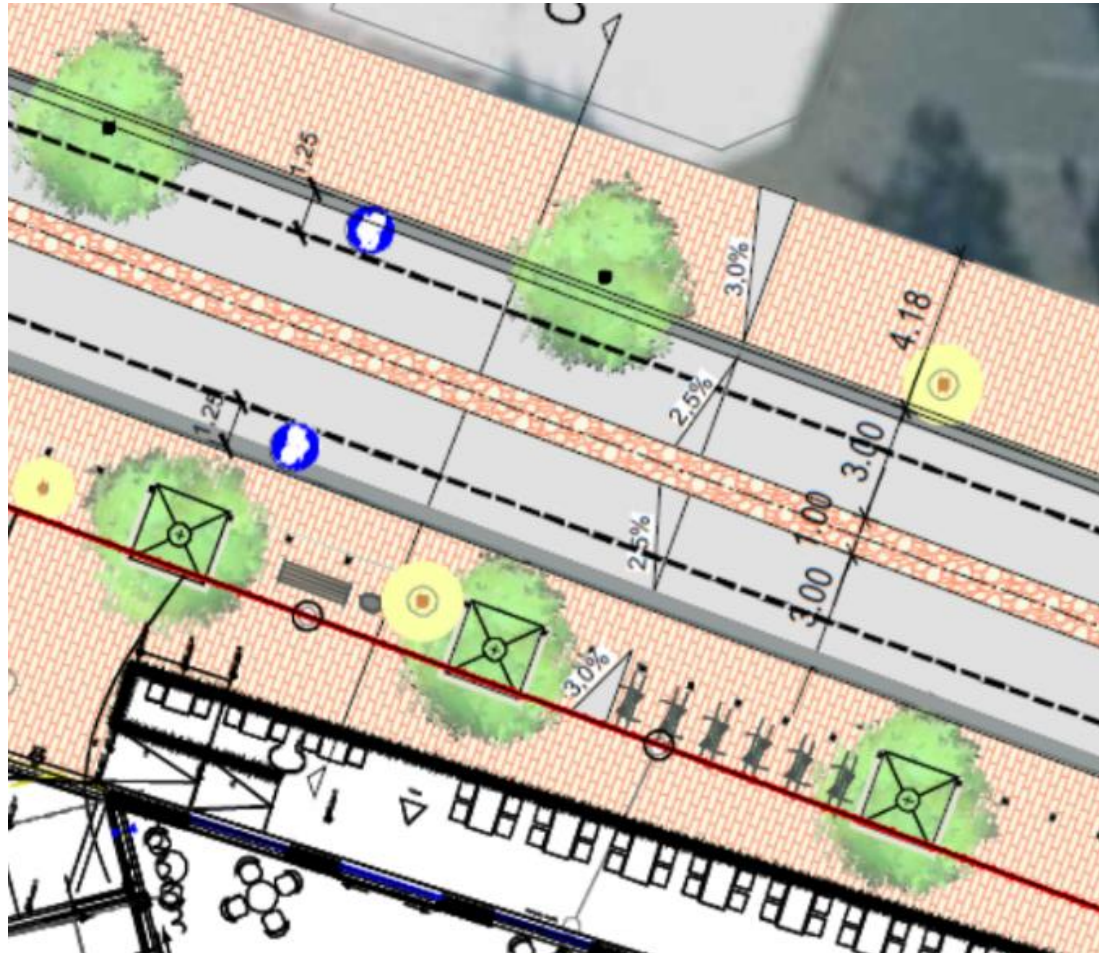


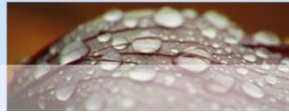
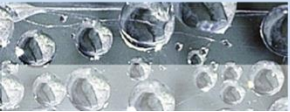
## Variante Bauausschuss November



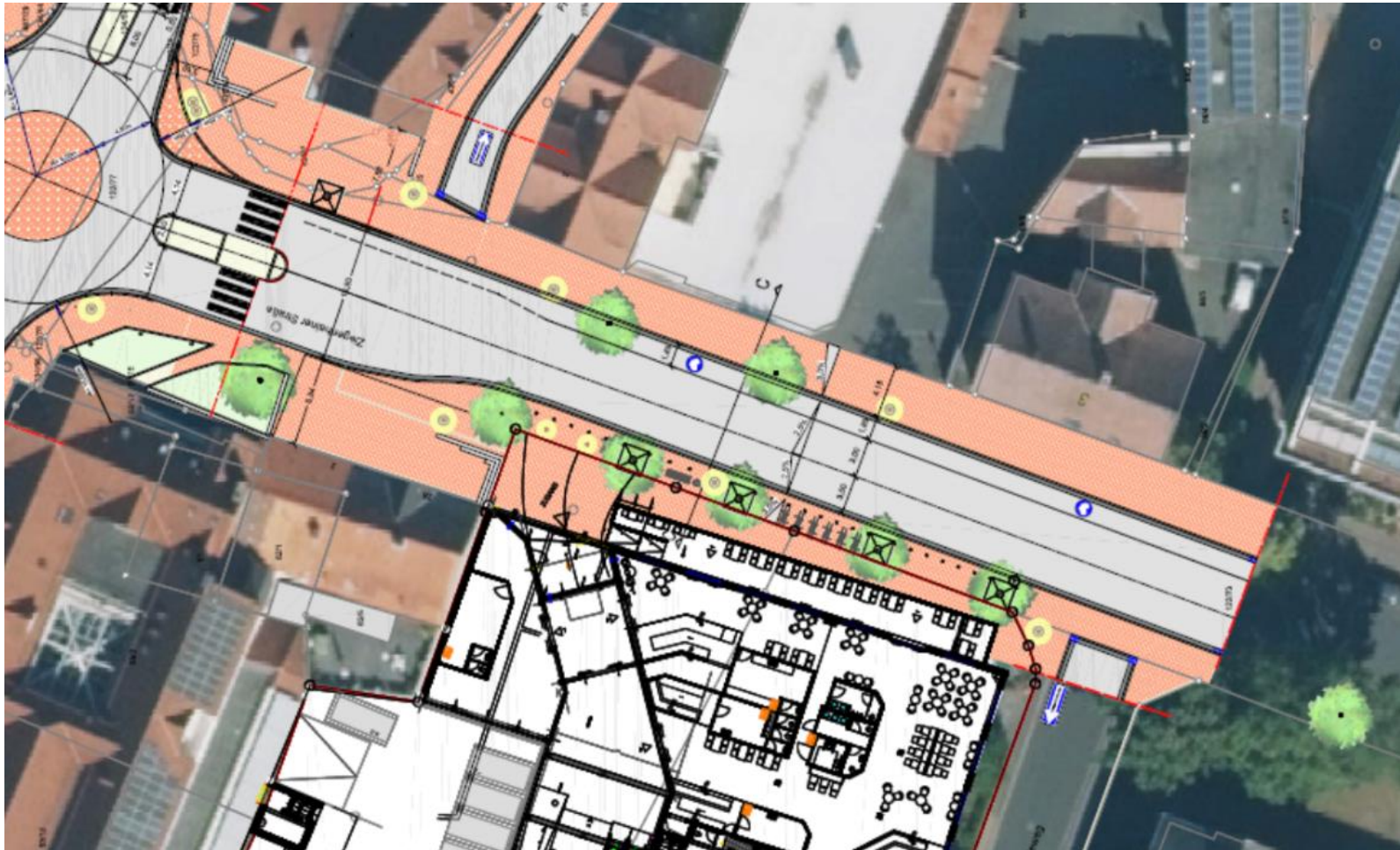


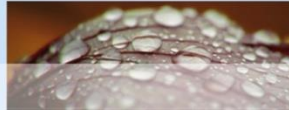
## Variante Bauausschuss November





## Varianten Abstimmung ADFC





## Varianten Abstimmung ADFC



# Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

09.12.19

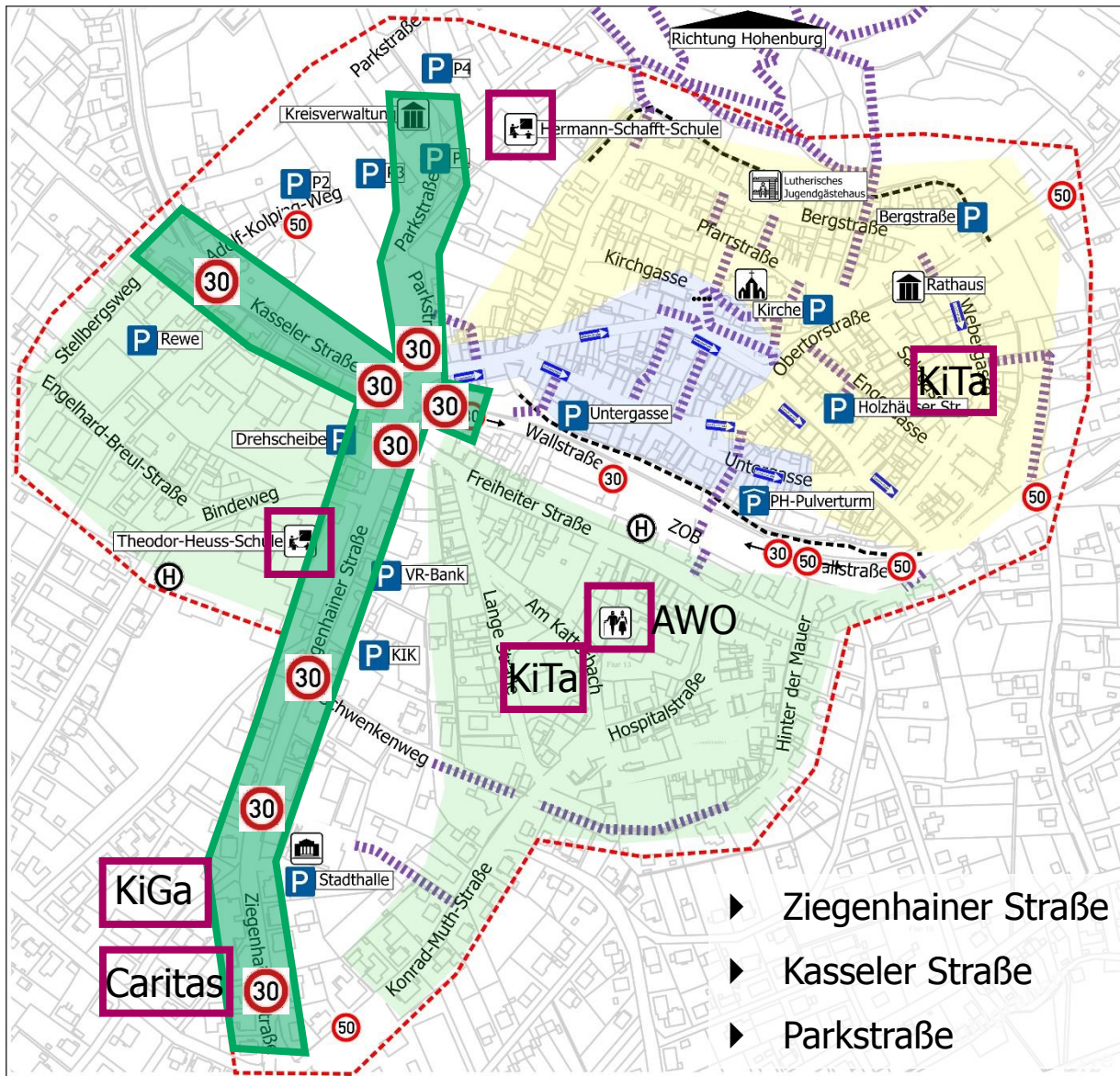


## VwV Zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Innerhalb geschlossener Ortschaften **ist** die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern **in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken**, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. (...)

Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. (...)

# Tempo 30 - Planung



## Tempo 30 - Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit (VwV-StVO)

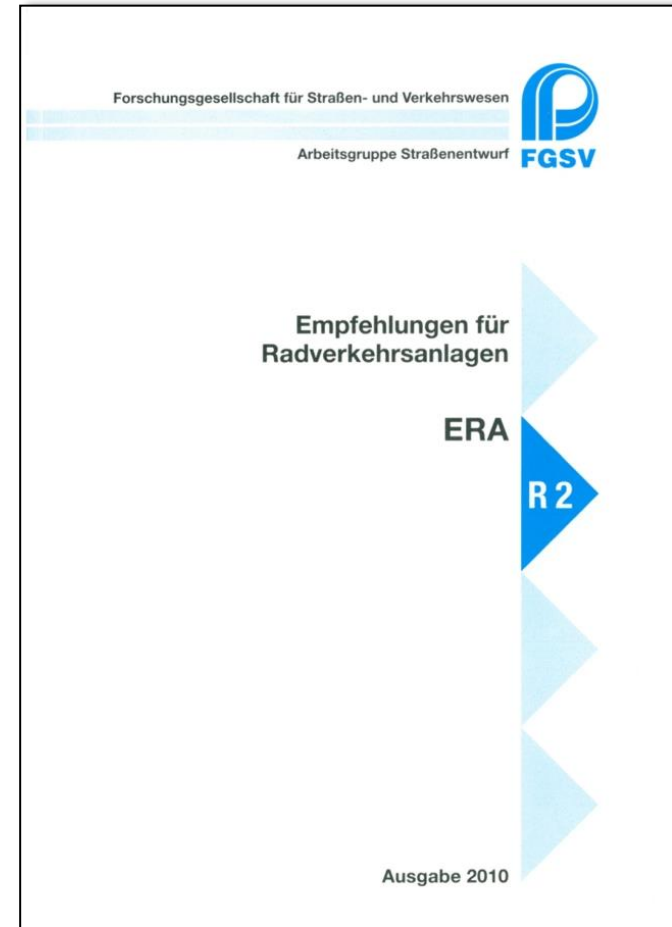
Tempo 30 km/h ist anzuordnen an Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Die Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen.

- ..... Historische Stadtmauer
- - - - - Grenze Untersuchungsgebiet

# VwV zu § 2 StVO

Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen wird auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen.



# Radfahrstreifen und Schutzstreifen

## Radfahrstreifen

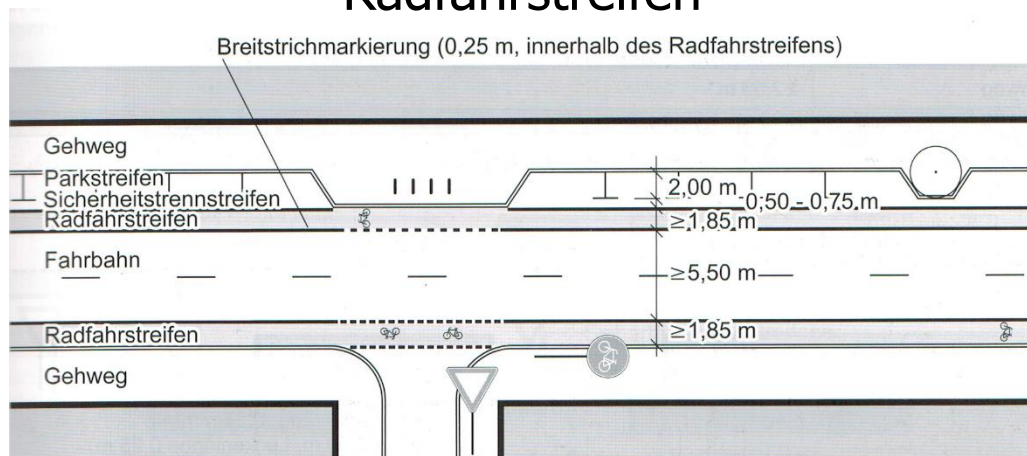


Bild 10: Radfahrstreifen

## Schutzstreifen

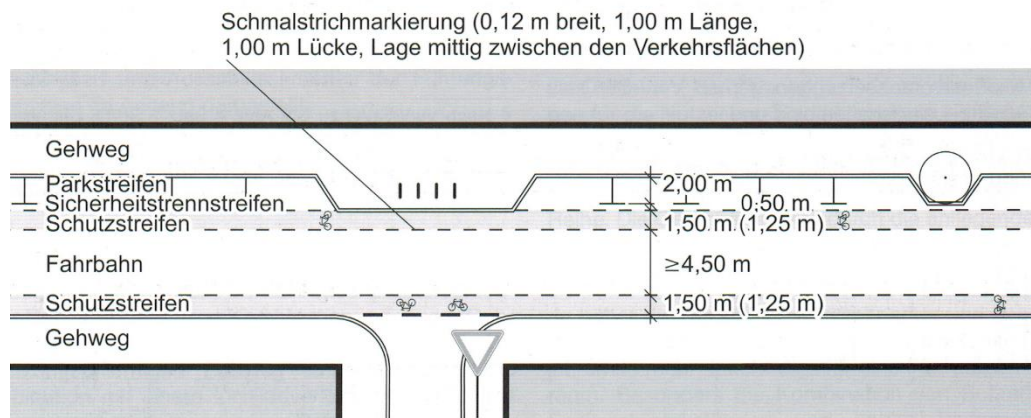


Bild 9: Mögliche Ausprägungen eines Schutzstreifens

Bei Mittelinseln oder Mittelstreifen können Schutzstreifen angelegt werden, wenn eine Breite von mindestens 2,25 m zwischen dem Schutzstreifen und der Mittelinsel bzw. dem Mittelstreifen verbleibt.

Quelle: FGSV ERA 2010 S. 22-23

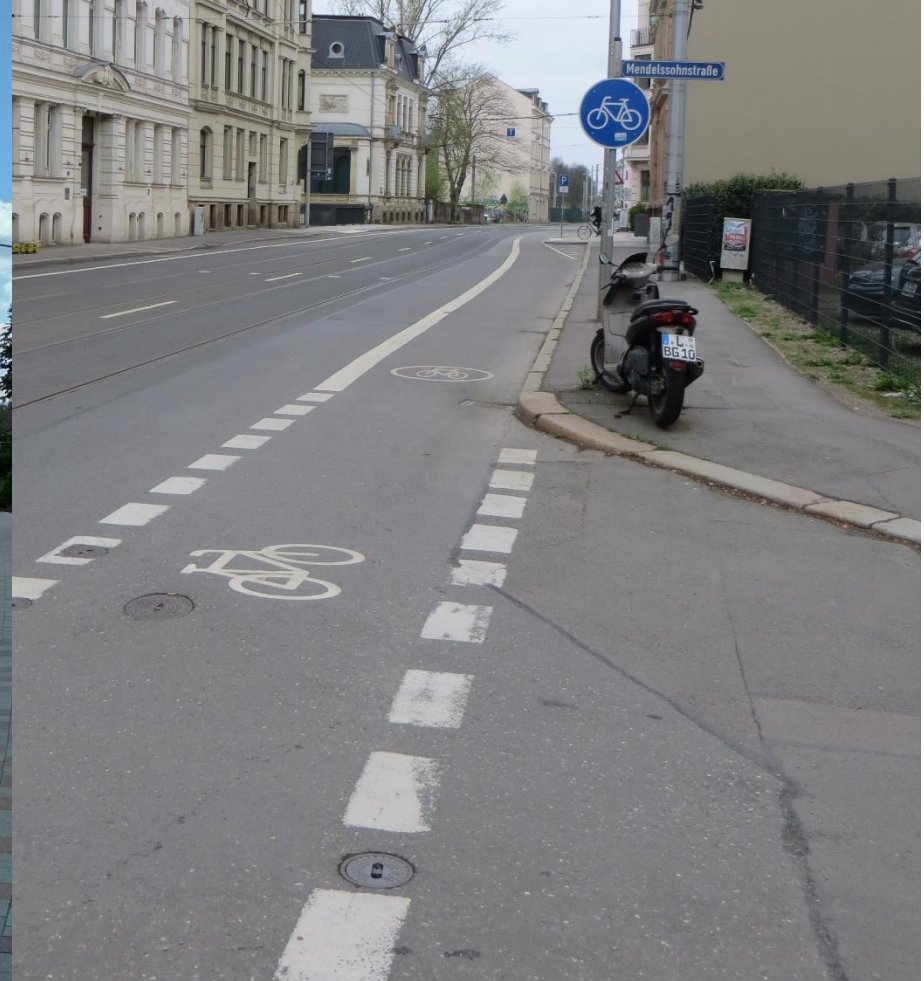
# Unterschied zwischen Schutzstreifen und Radfahrstreifen

## Schutzstreifen



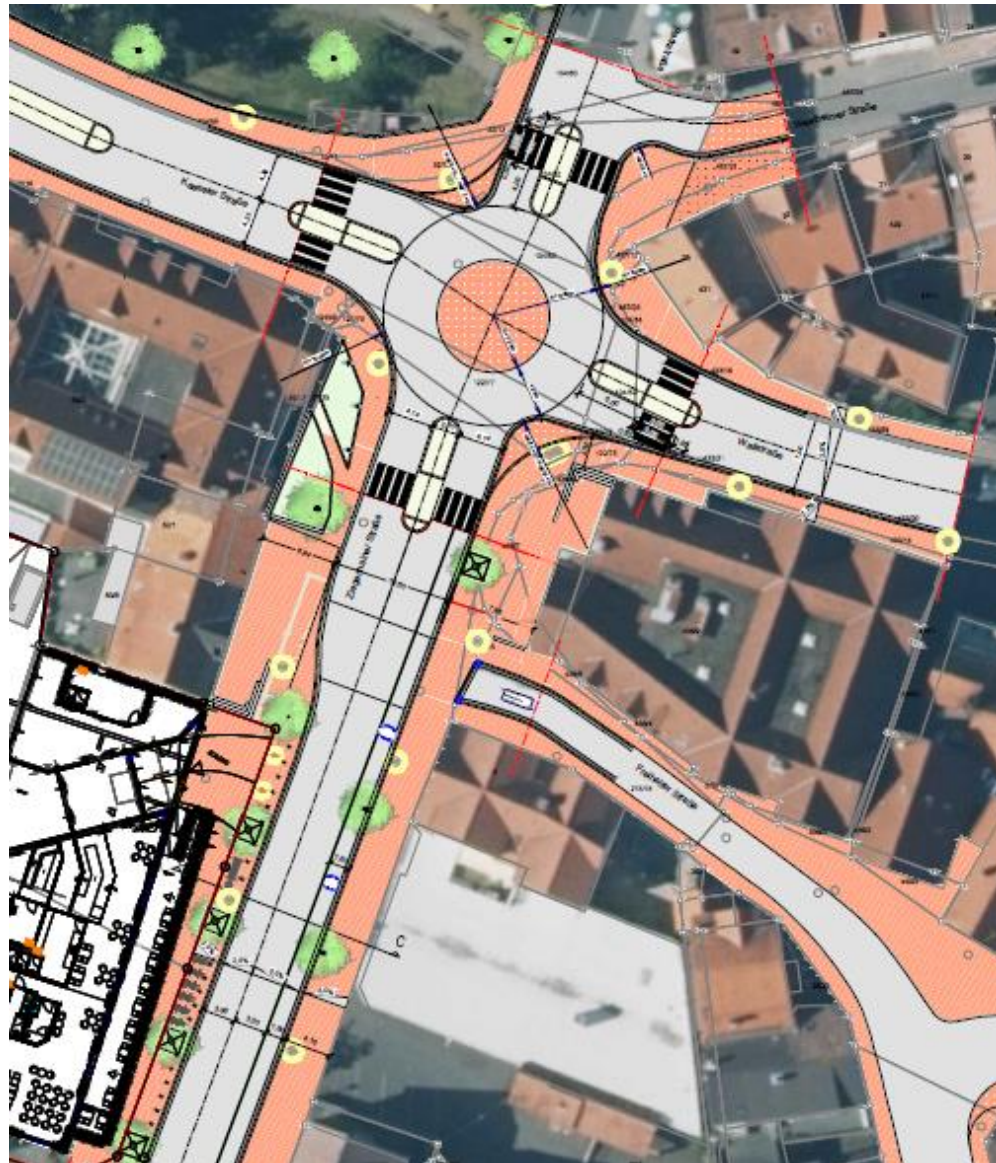
Quelle: Sandershausen; IKS Mobilitätsplanung

## Radfahrstreifen

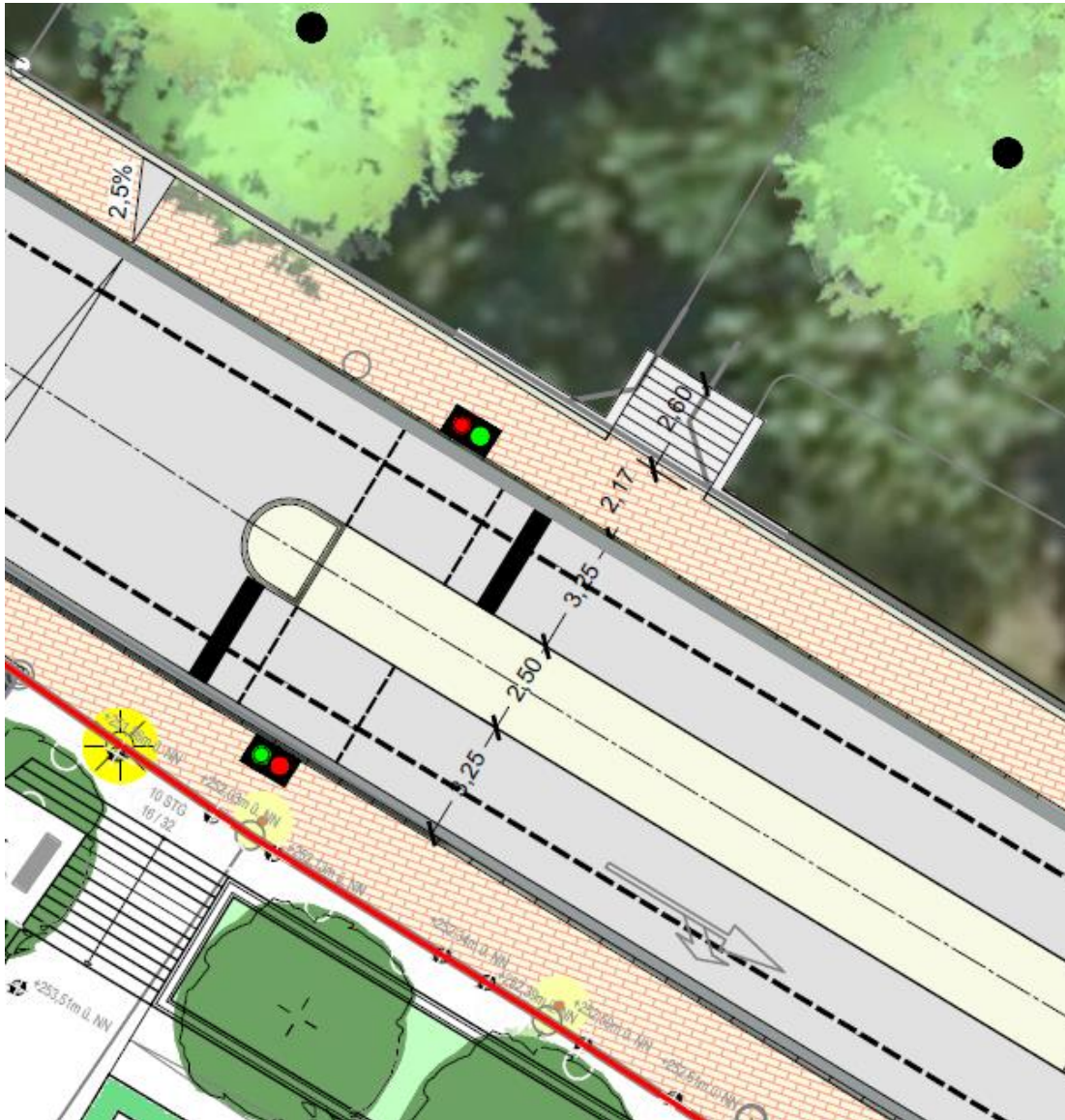


Quelle: Leipzig; IKS Mobilitätsplanung

# Ziegenhainer Straße









- ▶ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

# Anforderungen an Gehwegbreiten

## Aufteilung des Seitenraums (Grundmaß)

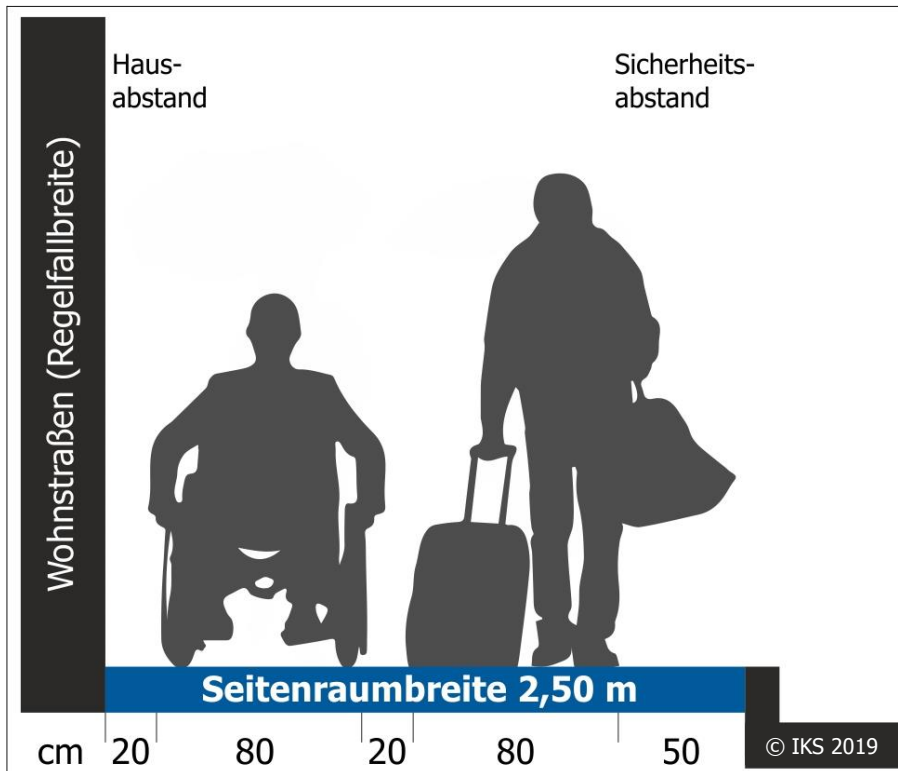
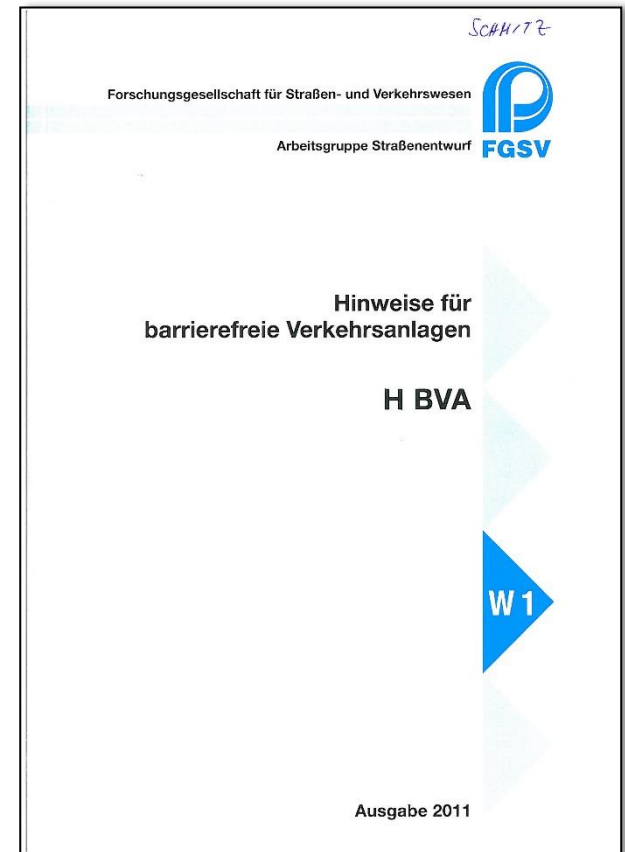


Abbildung nach:

FGSV; Empfehlungen für  
Fußgängerverkehrsanlagen  
(EFA). Köln 2002, S. 16

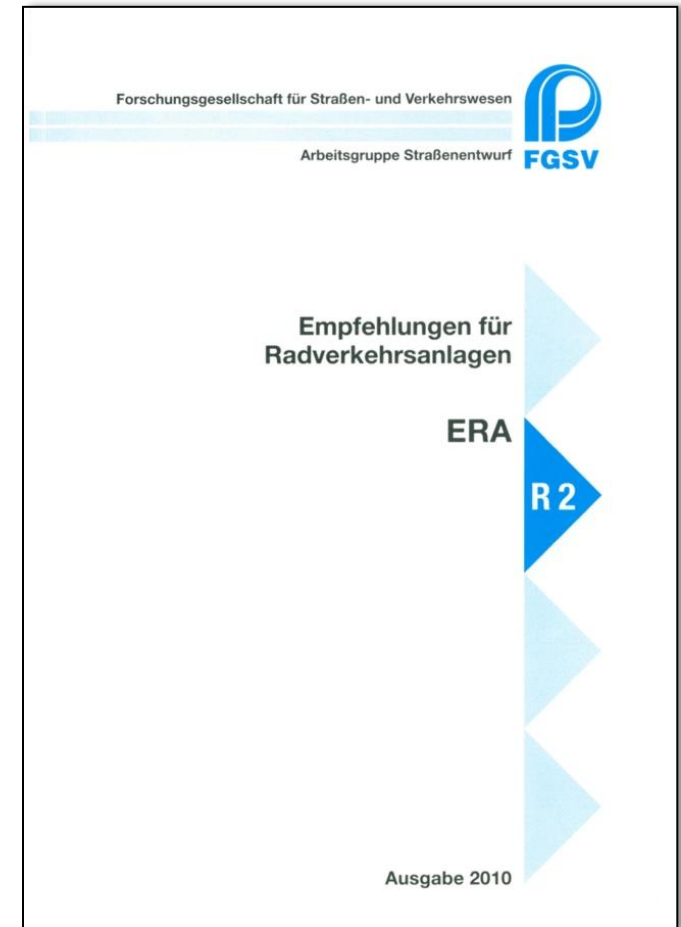
Die gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr ist innerorts möglichst zu vermeiden, da Rad Fahrende akustisch kaum zu orten sind und sich insbesondere seh- und hörbehinderte Menschen auf diesen Flächen unsicher fühlen. (S. 42)



So ist der Radverkehr kaum akustisch wahrzunehmen, seine Trennung vom Gehweg ist für Blinde deshalb äußerst wichtig. (S. 26)



Gehwege sollen dem Fußverkehr ein ungestörtes Fortkommen und einen der Umfeldnutzung entsprechenden Aufenthalt ermöglichen. Radverkehr im Gehwegbereich können Fußgänger verunsichern oder gefährden. Bei stärkerem Radverkehr kann der Fußverkehr in die Randbereiche der Gehwege gedrängt werden, so dass ihnen nur noch Restflächen zur Verfügung stehen. Auch den Ansprüchen des Radverkehrs wird mit der gemeinsamen Führung oft nur unzureichend Rechnung getragen. **Der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist daher nur dort vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion beider Verkehre gering ist. (S. 27)**



Schutzstreifen	Radfahrstreifen
Markiert durch Leitlinien 1,00 m Länge und 1,00 m Lücke	Sind durch Zeichen 295 StVO abgetrennte Sonderfahrstreifen
1,25 m – 1,50 m Breite	Mindestens 1,85 m – 2,00 m Breite inklusive der Breitstriche
nicht benutzungspflichtig für den Radverkehr	Für den Radverkehr immer benutzungspflichtig
Darf im Bedarfsfall vom Kfz-Verkehr befahren werden	Darf vom Kfz-Verkehr nur zum Ein- und Abbiegen sowie zum Erreichen von Parkständen befahren werden
Verbleibende Fahrbahn muss mindestens 4,50 m – 5,00 m breit sein	Angrenzende Fahrstreifen des Kfz-Verkehr sollen mindestens 2,75 m breit sein
Wird nicht beschildert	Beschildert durch Zeichen 237 StVO
Parken verboten, halten erlaubt	Parken und halten verboten
Ein 0,50 m – 0,75 m breiter Sicherheitstrennstreifen ist bei angrenzenden Parkstreifen mit häufigem Parkwechsel anzulegen	Der Radfahrstreifen wird immer von der Fahrbahn und angrenzenden Parkstreifen mit einem Breitstrich von jeweils 0,25 m getrennt

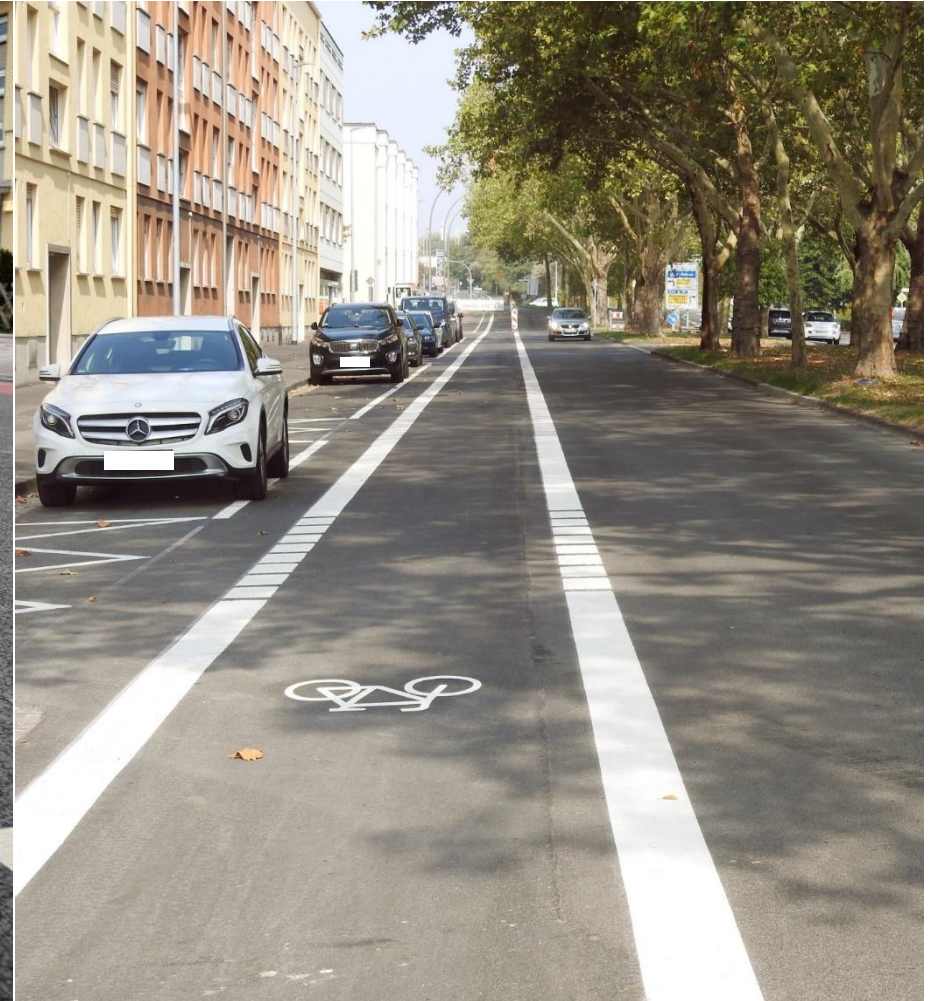
<b>Schutzstreifen</b>	<b>Radfahrstreifen</b>
Soll bei hohem Schwerverkehrsaufkommen vermieden werden	In Problembereichen kann der Radfahrstreifen eingefärbt werden (i.d.R. rot)
	Eine Kombination aus Mindestbreiten ist unbedingt zu vermeiden

# Unterschied zwischen Schutzstreifen und Radfahrstreifen

## Schutzstreifen



## Radfahrstreifen



Quelle: Löhne; [https://www.nw.de/lokal/kreis\\_herford/loehne/21719043\\_Stadt-will-mehr-Sicherheit-fuer-Radfahrer.html](https://www.nw.de/lokal/kreis_herford/loehne/21719043_Stadt-will-mehr-Sicherheit-fuer-Radfahrer.html)

Quelle: Schweinfurt; <https://www.swity.de/2018/09/25/unterschied-zwischen-schutzstreifen-radfahrstreifen/>